



## Programm „Ölkesselfreie Gemeinde Greifenburg“ - Förderungsrichtlinien

Mit gegenständlichem Förderungsprogramm möchte die Marktgemeinde Greifenburg einen Beitrag in Richtung nachhaltige Energieversorgung leisten und sich aktiv für den Klima- und Umweltschutz engagieren. Ziel ist es, den Umstieg von Ölkesseln oder Flüssiggaskesseln auf klimaschonende Energieträger wie Pellets, Hackgut, Wärmepumpen oder einen Fernwärmeanschluss zu unterstützen.

- **Förderwerber** können natürliche oder juristische Personen sein, welche ein Objekt innerhalb der Marktgemeinde Greifenburg von einer Heizung mittels Ölkessel auf eine klimaschonende Heizmethode\* oder einen Fernwärmeanschluss umrüsten.
- Der **Förderungsbetrag** beträgt pauschal € 1.500,-- für die Umrüstung auf eine klimaschonende Heizmethode bzw. € 500,-- für die Entsorgung eines bestehenden Ölkessels nach bereits erfolgter Umrüstung. Dieser Betrag stellt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss dar. Eine Gewährung beider Förderungsbeträge für dieselbe Maßnahme ist nicht möglich.
- Die Marktgemeinde Greifenburg stellt für diese Förderungsmaßnahme einen Betrag von € 40.000,-- zur Verfügung. Die Förderungsanträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Marktgemeinde Greifenburg bearbeitet.
- Der **Förderungsantrag** ist unter Verwendung des beim Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars unter Beilage der erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt Greifenburg, 9761 Greifenburg, Hauptstraße 240 oder per E-Mail unter [greifenburg@ktn.gde.at](mailto:greifenburg@ktn.gde.at) einzureichen.
- Der Förderungswerber hat die umgesetzte Maßnahme durch entsprechende **Unterlagen** (Rechnungen, Entsorgungsnachweis) nachzuweisen. Für die Förderung von € 1.500,-- für die Umrüstung darf das Rechnungsdatum nicht vor dem 22. März 2021 liegen. Auf Verlangen des Förderungsgebers hat der Förderungswerber diesen den Zugang zu den betroffenen Räumlichkeiten zu gewähren.
- Die **Laufzeit** des Förderprogramms beginnt mit 22. März 2021 und ist befristet bis 21. März 2023 bzw. bis zur vorherigen vollständigen Vergabe (Zusicherung) der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Auf die Gewährung dieser Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.

\*Pellets, Hackgut, Scheitholz, Wärmepumpe oder vergleichbare, CO<sup>2</sup>-neutrale Heizmethoden